Chemie Aktiengesellschaft
Oberhausen-Holten

Oberhausen-Holten, den 13. 2. 1941
Abtg. VL Roe/Gi.

Fettsäure
475

~~000~~

Herrn Dr. K a l k .

Betr.: Sulfonierung von Fettalkoholen.

0467

1.) Die Märkische Seifen-Industrie hat am 26. 1. 1937 eine Anmeldung herausgebracht (M 136 992), in welcher sie die Herstellung von Schwefelsäure-Ester aus Fettalkohol-Gemischen in an sich bekannter Weise beansprucht, wobei als einziges Kennzeichen angegeben wird, daß die Alkohole durch Reduktion von solchen Fettsäuren gewonnen werden, welche bei der Oxydation von Kohlenoxyd-Hydrierungs-Kohlenwasserstoffen entstehen. Nach unserer Ansicht liegt hier keine patentbegründende Erfindung vor. Umsomehr ist von Interesse, was als Begründung der Anmeldung angegeben wird, nämlich diejenigen Vorteile, welche sich aus der lückenlosen Reihe der Molekülgrößen ergeben.

Ich weise hierauf deswegen hin, weil wir die gleichen Vorteile auch für unsere Sulfonate aus Oxo-Alkoholen in Anspruch nehmen können und somit als Begründung unserer eigenen Patentanmeldung (M 474) verwerten könnten. Wegen Einzelheiten verweise ich auf die betreffende Patentschrift.

2.) Ob wir gegen die besagte Anmeldung der Märkischen Seifen-Industrie Einspruch erheben sollen, kann ich nicht übersehen, da wir bekanntlich die Oxydation von Kohlenwasserstoffen nicht bearbeiten.

Für den Fall, daß Einspruch erhoben werden soll, könnte man geltend machen, daß jeder Fachmann die Wirkung voraussehen konnte, da die Zusammensetzung der Oxydations-Produkte hinsichtlich der Molekülverteilung auch im Jahre 1937 bereits allgemein bekannt war. Daher war auch für jeden Fachmann die Zusammensetzung der aus solchen Alkoholen erhältlichen Sulfonate vorauszusehen.

Roe

Dir.: Ma.

Durchschrift